

# **Bessere Bioabfall- verwertung im Kreis Unna**

Mit fachgerechter Eigenkompostierung  
und Biotonne gegen „Alibikompostierung“  
und Verbrennung von Bioabfall

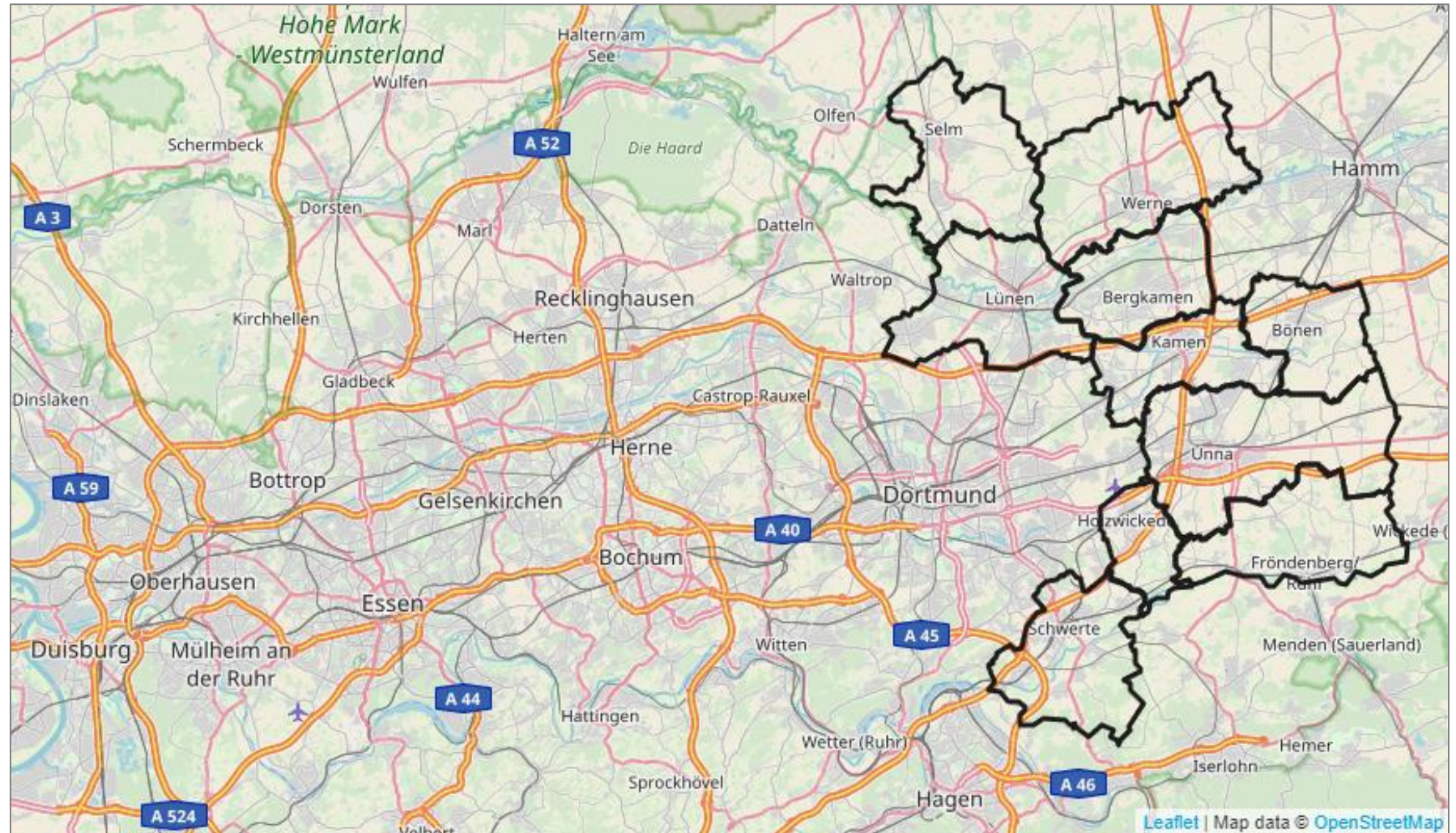
# Kreis Unna & GWA

# 01

## Kreis Unna

- Größe:  
542,71 km<sup>2</sup>
- Bevölkerung:  
403.439 \*
- Bevölkerungsdichte:  
743 EW/km<sup>2</sup>  
400 bis 1.500 EW/km<sup>2</sup>

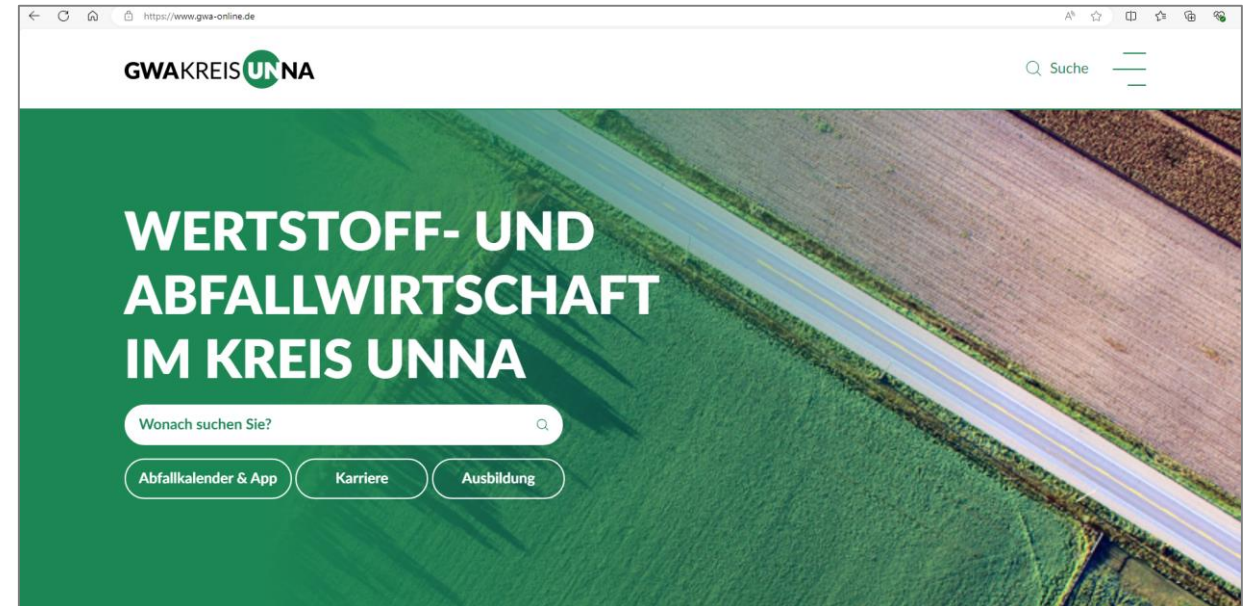
\* Stand 01.06.2024





## Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH

- Gründung: 1993
- Tochter der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)
- Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb
- Hier relevant:
  - a) Beteiligung an der Teilstromvergärungsanlage
  - b) verantwortlich für Abfallberatung
- Weitere Infos unter: [www.gwa-online.de](http://www.gwa-online.de)



# Anlass & Projektentwicklung

02

## Ausgangslage

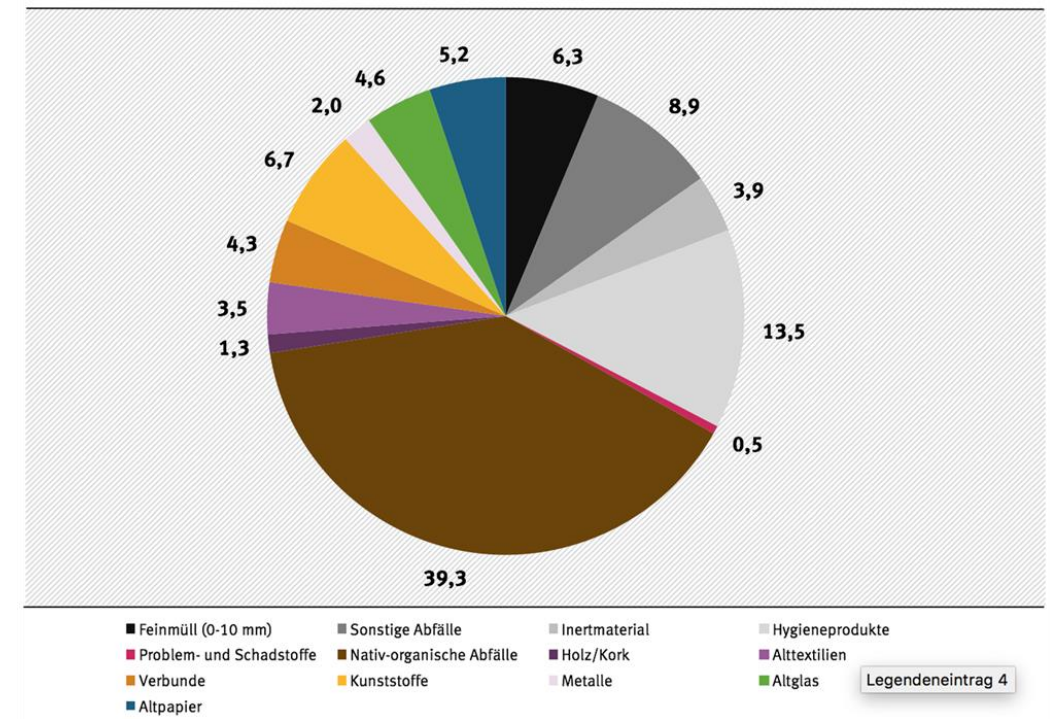
- 1993/1994 „flächendeckende“ Einführung der Biotonne
- Kommunen gestalteten die Einführung unterschiedlich und erzielten unterschiedliche „Anschlussgrade“
- „Phase der Ruhe“: ausgelastetes Kompostwerk, keine Standort-suche für zweites Kompostwerk, großer Vertrauensvorschuss in die Eigenkompostierung

## Entwicklung und Erkenntnisse

- Desillusionierung in Bezug auf die Eigenkompostierung; große Diskrepanz zw. angemeldeter und tatsächlich praktizierter Eigenkompostierung (~25 – knapp 50 % EK-Quote)
- Große Mengen Bioabfall im Restmüllstrom (UBA-Studie, 2020)
- Klima- und Ressourcenschutz gewinnen teilweise dramatisch an Bedeutung und Akzeptanz
- Bau einer neuen Teilstromvergärungsanlage mit größeren Kapazitäten

Zusammensetzung des Hausmülls in Deutschland

Angaben in Gewichtsprozent



Quelle: eigene Darstellung, INFIA GmbH

Quelle: UBA Texte 113 / 2020

## Ziel

- Maximal große Menge Bioabfälle mit guter Sortierqualität zurückholen aus der Müllverbrennung!

## Hürden

- Knappe Personalressourcen und Finanzmittel bei den Kommunen
- Politische Sensibilität des Themas / tatsächliche Akzeptanz des Klima- und Ressourcenschutzes / teilweise „geringe Konfliktbereitschaft“ bei den Kommunalverwaltungen
- Knappe Verarbeitungskapazitäten im Kompostwerk  
(Mit Bau der neuen Teilstromvergärungsanlage nicht mehr relevant.)



## Aufgabe

- In allen zehn Kommunen müssen zunächst Verwaltung und Politik überzeugt werden, das durchaus sensible Thema anzupacken!
- Dafür notwendig bzw. hilfreich: a) Gute und belastbare Argumentation, b) geringer Arbeits-/Personalaufwand für die jeweilige Kommune und c) keine direkten Kosten für die jeweilige Kommune

**Angebot der GWA an die Kreiskommunen:**

- GWA stellt benötigte Personalressourcen bereit!
- GWA übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Politik, Bürger\*innen)!
- GWA organisiert und finanziert den Versand der Anschreiben (Refinanzierung über die Abfallberatung / Abfallgebühren)
- GWA übernimmt die Beratung der Bürger\*innen
- GWA führt die fachliche Erstbewertung („nach Aktenlage“) der Befreiungsanträge vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne durch! Sie gibt der Kommune eine „Empfehlung“ („genehmigungsfähig“ oder „nicht genehmigungsfähig“; bei letzterem mit kurzer Begründung).
- Gemeinsame oder alleinige Durchführung von „Ortsterminen“ (je nach Wunsch und Möglichkeit)



# Projektablauf

03

## Ablauf / Arbeitsschritte

1. Schritt: Vorbereitung des Themas in der „Bürgermeisterrunde“
  2. Schritt: Kontaktaufnahme zur ersten Kommunalverwaltung (Holzwickede 2018; Bedarf/Handlungsdruck, GWA-Angebot, verwaltungsinterne Abstimmung, ggf. politische Vorabstimmung)
  3. Schritt: Politische Abstimmung im jeweiligen Ausschuss / enge und proaktive „Einbindung“ der lokalen Presse
  4. Schritt: Versand erstes Anschreiben (ggf. Ankündigung in der Presse; Inhalt: allgem. Information, Handlungsalternativen; Mitversand Antrag Biotonnenbestellung; aber kein (!) Mitversand „Befreiungsantrag“)
  5. Schritt: Beratungsphase / Versand Befreiungsanträge / Auswertung Befreiungsanträge (zunächst „nach Aktenlage“)
  6. Schritt: Ggf. zweites „Erinnerungsschreiben“ (bei fehlender Rückmeldung; aus politischen Erwägungen)
  7. Schritt: Datenauswertung und Übermittlung an die Kommune
- 
8. Schritt: Berücksichtigung der Daten bei Sammellogistik, Abfuhrkalender, Gebührenkalkulation
  9. Schritt: Bestellung und Aufstellung der Biotonnen
  10. Schritt: Nachbearbeitungsphase mit Ortsterminen (Abfallberatung/Kommunalverwaltung; „Stichproben“)

## Datenschutz

- Die Vorgaben des Datenschutzes sind unbedingt zu beachten und proaktiv zu kommunizieren (u.a. im Anschreiben: Berechtigung zur Verwendung der Daten, eindeutiger Absender)!
- Über die Abfallberatung ist die GWA berechtigt, die Daten zu verwenden.  
Auszug aus dem Anschreiben in Lünen (2024):

### Rechtliche Hinweise:

§ 5 Absatz 1 der Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Lünen vom 31.10.2014 (Anschluss- und Benutzungszwang):

Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Lünen liegenden Grundstücks ist verpflichtet, sein Grundstück an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung anzuschließen, wenn das Grundstück von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt wird (Anschlusszwang). Der Anschlusszwang besteht auch für Grundstücke, die gewerblich/industriell und gleichzeitig von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt werden. Der Eigentümer eines Grundstückes als Anschlusspflichtiger nach den Sätzen 1 und 2 und jeder andere Abfallbesitzer (z. B. Mieter, Pächter) auf einem an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück ist verpflichtet, im Rahmen der §§ 1 bis 3 dieser Satzung die auf seinem Grundstück oder sonst bei ihm anfallenden Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung zu überlassen (Benutzungszwang). Abfälle aus privaten Haushaltungen sind nach § 17 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 2 Nr. 2 Gewerbeabfall-Verordnung (GewAbfV) Abfälle, die in privaten Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen, insbesondere in Wohnungen und zugehörigen Grundstücks- und Gebäudeteilen sowie in anderen vergleichbaren Anfallstellen in Wohnheimen oder Einrichtungen des betreuten Wohnens.

Die Abfallberatung ist gemäß § 46 KrWG und § 3 LABfG<sup>1</sup> eine Pflichtaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Da es sich bei der Abfallberatung um eine Pflichtaufgabe handelt, die die GWA im Auftrag der Stadt Lünen durchführt, erfolgte die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Lünen an die GWA auf Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Für Fragen zur Datenverarbeitung steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Stadt Lünen per Email an [datenschutz@stadt-unna.de](mailto:datenschutz@stadt-unna.de) gerne zur Verfügung.

- Nur wenige, ausgewählte Personen haben einen befristeten Zugriff auf die Daten.
- Die Daten werden bei der GWA nach Rückgabe der aktualisierten Datei an die Kommune (Schritt 7) gelöscht!

# Öffentl. Präsentation und Argumentation

04

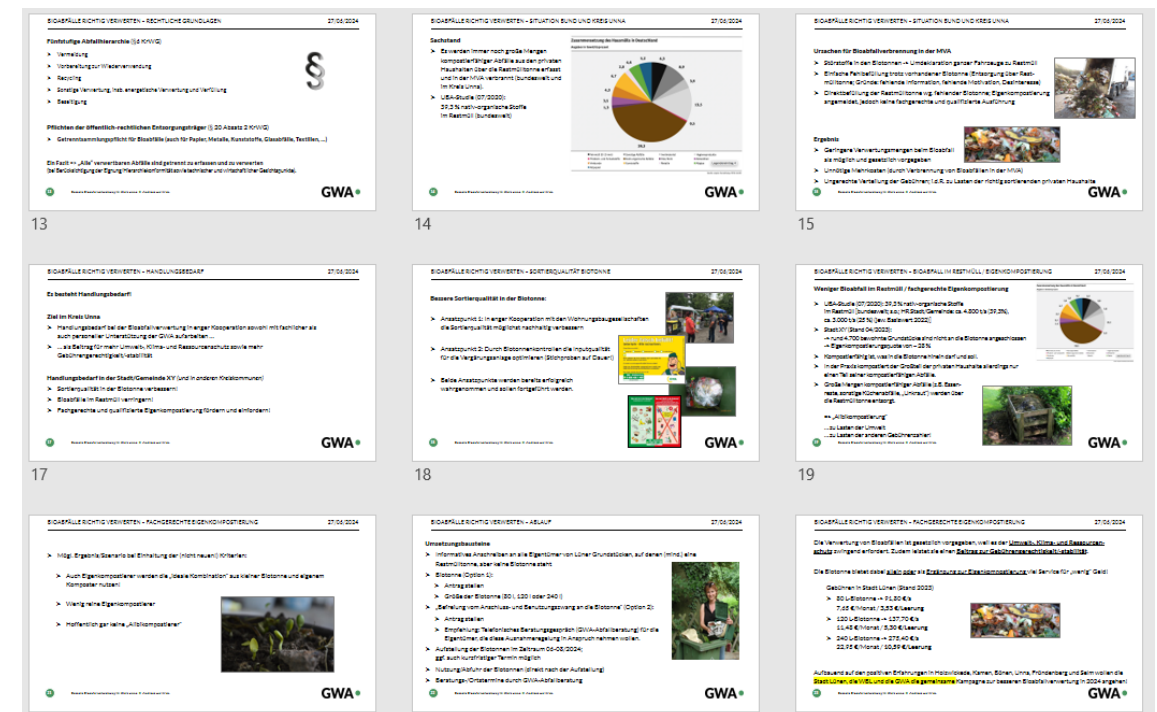


## PP-Präsentation: „Bioabfälle richtig verwerten ...“

- Zentraler Baustein für Einsatz gegenüber Verwaltungen, Politik, Presse & Bürger\*innen (siehe Anhang)
- Ziel 1 (Hauptziel): Weniger Bioabfall in der Müllverbrennung und mehr Bioabfall in der Verwertung!
- Ziel 2: Weniger Störstoffe im Bioabfall!

## Argumente

- Unterstützung des Klima- und Ressourcenschutzes
- Wichtige Teilaussage: Biotonne und Eigenkompostierung sind sich ergänzende Systeme!
- Einhalten der Gesetzgebung / rechtlichen Vorgaben
- Beitrag zur Gebührengerechtigkeit
- Beleg der wirtschaftlichen Zumutbarkeit



Auszug Vortrag (Beispiel aus Stadt Lünen siehe Anhang)

# Erfolge & Erfahrungen

# 05

## **Erfahrungen aus sieben von zehn Kommunen (I/II):**

- Die Zeit ist „reif“! Die Rahmenbedingungen haben sich geändert!  
Der Klima- und der Ressourcenschutz fordern Handeln! Die Akzeptanz hierfür ist in der Presse, der Politik und in der Bevölkerung deutlich gewachsen!  
Der Beitrag der Bürger\*innen ist erforderlich und auch zumutbar!
- Trotzdem: Fangen Sie mit der kooperativsten Kommune an und zeigen Sie, dass es geht!
- Eine gute und proaktive Argumentation und Kommunikation ist notwendig!
  - Das UBA ist eine seriöse und akzeptierte Quelle („Restmüllanalyse 2020“, „Kompost-Tipps“)
  - Werden Sie konkret: Wieviel t Bioabfall werden jedes Jahr verbrannt (Hochrechnung)? Was kostet der Biotonnenservice tatsächlich und nicht „gefühl“?Bisher sind im Kreis Unna zu diesem Projekt ausschließlich positive und unterstützende Presseberichte erschienen - und kein einziger kritischer Bericht!
- Insbesondere konfliktbereite Bürger erfordern eine gute Vorbereitung (u.a. Fragen-Antworten-Leitfaden) sowie den Einsatz von fachlich geschultem und möglichst erfahrenem Personal!
- Das Thema Datenschutz ist absolut wichtig, aber kein Hindernis!
- Klären Sie frühzeitig das Thema „Datenaustausch“. Erhebliche Zeitverzögerungen sind möglich.

## **Erfahrungen aus sieben von zehn Kommunen II/II:**

- Eine gute Zeitplanung ist wichtig für einen reibungslosen Ablauf des Projektes!
  - ... Zeiten von (Kommunal-) Wahlen eher meiden!
  - ... Binden Sie den Logistiker / Entsorgungsbetrieb frühzeitig mit ein!
  - ... Berücksichtigen Sie Zeiträume für Logistikanpassungen, Abfallkalender, Gebührenkalkulation!
- Ein zweites (Erinnerungs-) Anschreiben ist nicht zwingend notwendig!
- Je nach Rahmenbedingungen: Auf rund 50 % (Spanne zw. 40 – 60 %) der betroffenen Grundstücke werden bereits in dieser Projektphase Biotonnen aufgestellt!  
  
Ergebnis im Kreis Unna (nach Projektrealisierung in sieben Kommunen; seit 2018):  
Ca. 12.000 neu aufgestellte Biotonnen.
- Wenn Biotonnen aufgestellt sind, werden sie i.d.R. auch befüllt.
- Insbesondere im Eigenheimbestand handelt es sich um gute Bioabfallqualität.

**Die Aufgabe ist umfangreich und ihre Erledigung wird dauern! Trotzdem: Anfangen lohnt sich!**



## STADT UND GWA WOLLEN "ALBIKOMPOSTIERUNG" ENTGEGEN WIRKEN

Geschrieben von Redaktion am 07. November 2019. Veröffentlicht in Kommunalpolitik



## Eigenkompostierer werden überprüft: Wer keine Biotonne hat, bekommt Post

UNNA. Wer in Unna neben der Restmülltonne keine Biotonne stehen hat, bekommt Post. Die Stadt Unna überprüft in Kooperation mit der GWA alle Eigenkompostierer: und...



## Mehr Haushalte sollen Biotonnen bestellen

Viele Haushalte nehmen es offenbar mit der Mülltrennung nicht so genau.



## Fehlbefüllungen in Mülltonnen: Stadt und Kreis wollen reineren Biomüll

SELM. In vielen Selmer Biotonnen landen Stoffe, die da nicht hingehören. Das ist klimaschädlich und teuer für die Allgemeinheit. Stadt und Kreis wollen das ändern.



## Biomüllentsorgung in Selm: Wir alle zahlen für Fehlverhalten Einzelner

Es klingt so einfach: Ich spare mir die Biotonne und entsorge meinen Biomüll einfach in der Restmülltonne. Solidarisches Verhalten sieht anders aus.



## Gemeinde Holzwickede

HA WR 01.12.2018



## Biomüll landet nun in der Biotonne und nicht im Restmüll

HOLZWICKEDE. Weg von der Eigenkompostierung, hin zur Biotonne. So sieht der Trend aus, den die Aufklärungskampagne von GWA und Gemeinde Holzwickede verfolgt.



## Bioabfälle richtig verwerten: Stadt und GWA starten neue Kampagne

WERNE. Wer in Werne keine Biotonne hat, muss kompostieren. Das ist nicht nur ein Umweltverstoß, sondern auch ein finanzieller. Die Stadt Werne und die GWA starten eine neue Kampagne, um die Bürger auf die richtige Verwertung von Bioabfällen hinzuwirken.



## Zu wenige Haushalte mit Biotonne: Aktion geplant

Lünen. Weil zu wenig Lünener Haushalte die verpflichtende Biotonne nutzen, landen wertvolle Stoffe auf dem Müll. Die Politik ist sich einig: Das muss anders werden.



## Biotonne statt Kompost

Gemeinde startet Aktion mit GWA: Befreiung vom Gefäß nur mit Beratung



## Biotonne statt Kompost

Gemeinde startet Aktion mit GWA: Befreiung vom Gefäß nur mit Beratung





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

## Kontakt

GWA – Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH

Friedrich-Ebert-Straße 59  
59425 Unna

Fon 0 23 03 / 2 84-0  
mail@gwa-online.de

## Info

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Andreas Gérard

Registergericht: Amtsgericht Hamm

Registernummer: HRB 3536

Umsatzsteuer gem. § 27a UStG: 316/5798/0061 Finanzamt Dortmund Unna

USt-IdNr.: DE157297706

Weitere Informationen: [gwa-online.de/impressum/](http://gwa-online.de/impressum/)

## Copyright

Sämtliche Urheberrechte an den Inhalten dieser Präsentation der GWA stehen ausschließlich der GWA zu. Wir haben keine Einwände, wenn Sie Einzelkopien von Seiten oder Teilen davon für Ihren Privatgebrauch fertigen, vorausgesetzt, dass der Urheberrechtshinweis der GWA erhalten bleibt. Es ist jedoch ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt, Seiten oder Teile davon herunterzuladen, um sie kommerziellen Zwecken zuzuführen.



**GWA**•